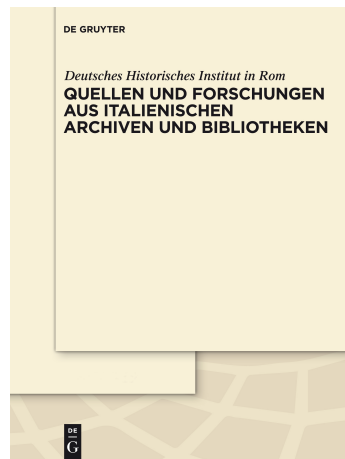


Format de citation

Mayer, Christina: review of: Patrick Gilli / Julien Théry (eds.), *Le gouvernement pontifical et l'Italie des villes au temps de la théocratie (fin XIIe-mi-XIVe s.)*, Montpellier: Presses Universitaires de la Méditerranée, 2010, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 92 (2012), p. 679-680, DOI: 10.15463/rec.1189725744

First published: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 92 (2012)



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

nelle Kompetenzen, eine gemeinsame Vertretung nach außen, die symbolische Institutionalisierung durch Namen und Siegel und nicht zuletzt durch ihre Langlebigkeit weit über ein reines Verteidigungsbündnis gegen den Kaiser hinausging. Sie entwickelte sich von einer *coniuratio* zum *corpus*, das einzig im von der Forschung ebenfalls vernachlässigten Tuskenbund von 1198 ein zeitgenössisches Äquivalent fand (S. 123–126). Der Vergleich mit heutigen intergouvernementalen Organisationen wie der NATO oder der Arabischen Liga drängt sich auf und wird vom Autor am Ende selbst aufgeworfen (S. 203). Auch dank dieses neuen Zugangs stellt die erstmals so umfassend und differenziert vorgenommene Untersuchung der Strukturen und Handlungsspielräume des lombardischen Städtebundes eine eindrucksvolle Forschungsleistung dar, die die vorliegende Monographie wohl bis auf weiteres zum Standardwerk zur *Societas Lombardia* avancieren lässt. Christina Mayer

Le gouvernement pontifical et l'Italie des villes au temps de la théocratie (fin XII – mi-XIVe s.), sources latines réunies, présentées et traduites par Patrick Gilli et Julien Théry, *Monspeliensia medievalia* 3, Montpellier (Presses universitaires de la Méditerranée) 2010, 676 S., Abb., ISBN 978-2-84269-893-5, € 58. – Das spannungsreiche Verhältnis von Papsttum und italienischen Kommunen steht im Mittelpunkt der Publikation von Patrick Gilli und Julien Théry. Sie versammeln im vorliegenden Band Quellentexte im Original und in eigener Übersetzung, die das Agieren der Päpste gegenüber den italienischen Stadtgemeinden vom Ende des 12. bis zur Mitte des 14. Jh. beleuchten sollen. Ziel dieser Sammlung ist es – so das Vorwort (S. 15–22) – der Forschung wie dem Universitätsunterricht den Zugang zu diesem oft abgelegenen edierten und bis auf eine Ausnahme nicht ins Französische übersetzten Quellenmaterial zu erleichtern. Die Perspektive ist dabei dezidiert die päpstliche: von 62 Stücken stammen nur sieben aus kommunaler Feder (S. 18). Geordnet ist die Publikation in thematische Dossiers, die jeweils aus einer kurzen, allerdings nicht mit Anmerkungen versehenen Einführung zum Kontext und zu den einzelnen vorgestellten Dokumenten, einer Auswahlbibliographie zur ersten Orientierung und schließlich den lateinischen wie den französischen Textfassungen besteht. Die abgedeckten Themenbereiche sind dabei äußerst vielfältig. Das erste Kapitel „Lutte contre l'Empire et politique italienne“ versammelt Dossiers zur *Lega Lombarda* im 12. und 13. Jh., zum Kampf des Papsttums gegen Friedrich II. und Manfred, zur guelfischen Bewegung nach der Schlacht von Benevent und zur päpstlichen Friedensvermittlung in Florenz 1266–1280 (S. 25–296). Mit dem Titel „Papauté, communes urbaines et églises locales“ sind Dossiers zur kommunalen Besteuerung des Klerus, zum Eingriff ins religiöse, bürgerliche und familiäre Leben von Laien und zur kirchlichen Hierarchie in Italien über-

schrieben (S. 297–427). Das Kapitel „La papauté et les villes des États pontificaux“ umfasst Dossiers zur päpstlichen Herrschaft in Perugia und – ganz unerwartet – in Piacenza, zur Ehrenstatue Bonifaz VIII. in Bologna und zur Verwaltung des Dukats Spoleto im 14. Jh. (S. 429–543). „Théocratie, hérésie, Inquisition“ gibt Einblicke in die Organisation, Legitimierung und praktische Umsetzung der Häresiebekämpfung in den italienischen Kommunen (S. 545–652). Die Zusammenstellung zeigt dabei eine außergewöhnliche Bandbreite der geistlichen und weltlichen Handlungsmodalitäten der Päpste auf, die im Umgang mit den Kommunen hervortreten. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass sowohl bei der Quellenart – so gibt es ein ganzes Dossier zu einer Bildquelle – als auch bei der Prominenz der Quellen ein möglichst großes Spektrum abgedeckt wurde: Das Dossier zur versuchten Eingliederung Piacenzas in die weltliche Herrschaft des Papsttums 1331 etwa beruht auf einem nur teiledierten und weitgehend unbekanntem Notariatsinstrument. Einen großen Gewinn für die Forschung und französischsprachige Lehre wird die Bereitstellung der Übersetzungen darstellen, die die Erstübersetzung so wichtiger Stücke wie der Dekretale *Vergentis in senium* einschließt. Gleiches gilt für die durchgängige Identifizierung der Textvorlagen, insbesondere bei Passagen biblischer und kanonistischer Provenienz. Kritisch anzumerken bleibt der nicht immer durchsichtige Umgang mit den zugrundeliegenden Editionen: So fehlt bei der Angabe mehrerer Editionen häufig der Hinweis, auf welche sich die vorliegende Textfassung stützt. Ebenso stammt der kritische Apparat wohl in vielen Fällen von den Autoren selbst (S. 21), bei welchen Stücken dies der Fall ist, wird jedoch nicht kenntlich gemacht. Diese kleinen Einwände treten hinter dem überaus positiven Gesamteindruck dieser mit großem Gespür für Vielseitigkeit und Aussagekraft zusammengestellten Quellensammlung jedoch zurück.

Christina Mayer

Ronald J. Stansbury (Hg.), *A Companion to pastoral care in the late Middle Ages (1200–1500)*, Brill's Companions to the Christian Tradition 22, Leiden (Brill) 2010, IX, 424 S., Abb., ISBN 978-90-04-18353-7, € 150. – Radulphus Ardens (gest. 1200) brachte es in einer Predigt auf den Punkt. Drei Dinge seien es, die einen guten Seelsorger ausmachten: *bona vita*, *bona fama*, *bona praedicatio*. Seelsorge innerhalb der *christianitas* war zwar nicht allein auf die Gruppe der Priester bzw. Bischöfe beschränkt – auch innerhalb der Familie sollte religiöses Wissen tradiert und gelebt werden –, doch waren sie es, die spätestens seit den weitreichenden Verfügungen des IV. Lateranum (1215) einer besonderen Überwachung in Hinblick auf gute Lebensführung (*vita*), guten Leumund (*fama*) und gute Predigt (*bona praedicatio*) unterlagen. Waren *vita* und *fama* bereits in der Zeit der Gregorianischen Reform von zentra-